

Merkblatt

Lohnsummen- und Bestandesdeklaration UVG-Zusatzversicherung nach VWG

Hinweise:

- Der Verzicht auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.
- Die Originalfassung der vorliegenden Bestimmungen ist die deutsche. Bei Fassungen in anderen Sprachen handelt es sich um Übersetzungen. Bei allfälligen Auslegungsschwierigkeiten ist der deutsche Text massgebend.

Erläuterung

Die Lohnsummendeklaration dient zur Berechnung der definitiven Prämien.

Zustellung der Lohndaten

Falls Sie den Termin nicht einhalten können, bitten wir Sie uns rechtzeitig zu informieren. Andernfalls wird eine Abrechnung aufgrund von geschätzten Lohnsummen, unter Berücksichtigung eines Zuschlages, vorgenommen. Dadurch entfällt jedoch die vertragliche Meldepflicht nicht.

Zur Meldung der Lohndaten stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **eLohndeklaration:** Auf unserer Homepage (www.visana.ch) finden Sie das elektronische Lohnmeldeformular. Die für die Ergänzung benötigten Vertragsinformationen können Sie dem physischen Lohndeklarationsformular entnehmen. Der webbasierte Prozess ist mit Erklärungs- und Informationsbutton versehen. Ebenfalls auf unserer Homepage informieren wir Sie, wann der Webservice zur Verfügung steht.
- **Swissdec Lohnstandard CH (ELM):** Haben Sie eine zertifizierte Lohnbuchhaltung gemäss Swissdec? Sie können Ihre Lohnsummen auch über diese an Visana übermitteln. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, die Vorgaben gemäss dem von Visana ausgestellten Versicherungsprofil zu berücksichtigen.
- **Papierformular:** Das Original der Lohnsummendeklaration ist ausgefüllt und unterzeichnet der Visana Services AG zurückzusenden. Oder Sie scannen das ausgefüllte Formular und senden uns dieses an das E-Mail-Postfach deklaration@visana.ch.

UVG-Zusatzversicherungen (Lohnsystem)

Unter "UVG-Lohn" versteht man die Salärsummen, die sich aus den Lohnlisten der UVG-Versicherung ergeben, wobei der jeweils gültige, vom Bundesrat bestimmte, versicherbare Höchstlohn pro Person von CHF 148'200.– zu beachten ist. Mit "Überschusslohn" sind die Lohnanteile gemeint, die den UVG-Lohn übersteigen und zwar bis zu dem in der Police vereinbarten Höchstlohn.

Auf der Deklaration sind der UVG-Lohn sowie der Überschuss-Lohn getrennt nach Berufsunfällen (BU) und Nichtberufsunfällen (NBU) und auch getrennt nach Männern und Frauen aufzuführen. Wo nicht nach diesen Kategorien gefragt wird, sind die versicherten Gruppen gemäss Police zu deklarieren.

Fixe Lohnsummen

Es gilt die in der Police vereinbarte fixe Lohnsumme. Gewünschte Summenänderungen müssen separat und schriftlich beantragt werden. Diese gelten erst nach dem Akzept des Versicherers sowie entsprechender Vertragsanpassung.

Kollektiv-Unfallversicherungen (Kopfsystem)

Es ist nach der Anzahl Beschäftigten und/oder anderen versicherten Personen oder nach dem Total der Beschäftigungstage im Versicherungsjahr zu deklarieren. Bei Schülerunfallversicherungen ist die höchste Schülerzahl des entsprechenden Schuljahres zu melden.

Anzahl Arbeitnehmende

Es ist die Anzahl der Mitarbeitenden einzutragen, auf welche sich die Lohnsumme bezieht.